

Sylvie Python ist im Besitz der Bewilligung: Ausbilderin für die obligatorischen Erziehungskurse Junghund und Erziehung des Kantons Zürich.

Bewilligungsnummer: **ZH-HAB-0912-251125**

Obligatorische Hundekurse ZH



Ausbildungspflicht im Kanton Zürich für grosse (nicht kleinwüchsige) Hunde, geboren nach dem 31. Dezember 2010

Die revidierte Hundeverordnung ist noch nicht in Kraft. Deshalb ist die Hundeausbildung im Kanton Zürich aktuell für alle Hunde obligatorisch, die nicht als kleinwüchsig gelten. Ein Hund gilt – unabhängig von Grösse oder Gewicht – nur dann als kleinwüchsig, wenn beide Elterntiere nachweislich kleinwüchsig sind. Die obligatorischen Kurse absolvieren muss die Person, die bei Amicus als Hundehalter oder Halterin registriert ist und darf nicht an Drittpersonen delegiert werden!

- 4 Lektionen Welpenförderung zwischen der 8. und 16. Lebenswoche
- 10 Lektionen Junghundekurs im Alter von 16 Wochen bis 18 Monaten
- 10 Lektionen Erziehungskurs falls der Hund bei der Übernahme oder beim Zuzug in den Kanton Zürich zwischen 18 Monaten und 8 Jahren alt war und keine belegbare



Welpenförderung bei einer Hundeausbilderin oder einem Hundeausbilder mit einer Bewilligung des Veterinärämtes Zürich besucht wurde

- Falls weder Welpenförderung noch Junghundekurs besucht wurden, müssen 20 Lektionen Erziehungskurs absolviert werden

Kurspflicht im Überblick

Alter des Hundes bei der Übernahme oder beim Zuzug in den Kanton	Welpenförderung (mind. 4 Lektionen)	Junghundekurs (mind. 10 Lektionen)	Erziehungskurs (mind. 10 Lektionen)
8 bis 16 Wochen	ja	ja	nein
16 Wochen bis 18 Monate	nein	ja	ja, ausser die kantonale Bestätigung der Welpenförderung ist vorhanden
18 Monate bis 8 Jahre	nein	nein	ja
über 8 Jahre	nein	nein	nein

<https://codex-hund.ch/hundehalter/gut-zu-wissen>

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie mit Ihrem Hund einen oblig. Hundekurs besuchen müssen, konsultieren Sie am besten den Kurs-Guide des Kant. Veterinärämtes -> **Kurs-Guide**



Das neue Hundegesetz, das eine Ausbildungspflicht für alle Hunde vorsieht, tritt voraussichtlich am 1. Juni 2022 in Kraft. Ab dann ist die Hundeausbildung für alle Hunde obligatorisch.

Das sind die Lerninhalte:

- Lerntheorie, Psychologie und Körpersprache des Hundes kennenlernen
- Erlernen der Grundkommandos: Sitz, Platz, Bleib, Warten, (auch auf Distanz)
- Fussgrundposition
- Ausgeben eines Gegenstandes (nicht nachgreifen)
- Rückruf und Abruf
- Lobwort / Clicker
- Blickkontakt
- Abbruchsignal Nein
- Maulkorbtraining, Notfallmaulkorb, Tierarzttraining
- Begrüssungs-Situation, Auto aussteigen
- Leinenhandling / Leinenführigkeit
- Begegnungstraining Menschen, fremde Hunde, verschiedene Tiere
- Beziehung Hund-Halter fördern; TeamWork
- Aussenreize (Velofahrer, Jogger, Reiter, Kinder, Strassenlärm usw.)
- Konzentration und Aufmerksamkeit des Hundes aufbauen und lenken
- Verschiedene Auslastungsmöglichkeiten, richtiges Spielen
- Impulskontrolle und Frustrationstoleranz aufbauen
- und vieles mehr

